

Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung Zusammensetzung des Strompreises für Privat- und Geschäftskunden

Allgemeine Preise¹ der Ersatzversorgung für Privat- und Geschäftskunden² gültig ab 01.02.2025

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitartfzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		39,90		39,90	28,44
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	149,95		149,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		33,53		33,53	23,90
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	126,01		126,01		

In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59	1,59
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz (KWKG)		0,277		0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558		1,558	1,558
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,816		0,816	0,816

In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:

Netzentgelt pro Kilowattstunde		8,40		8,40	3,30
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,40		14,22		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁴	82,40	14,69	86,22	14,69	9,59
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen⁴	43,61	18,84	39,79	18,84	14,31

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die in diesem Preisblatt dargestellten Preise gelten für alle Privatkunden und darüber hinaus für Geschäftskunden (Nicht-Haushaltskunden) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh. Für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh gelten gesonderte Preise der Ersatzversorgung.

³ Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

⁴ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGKV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH zur StromGKV und GasGKV, die unter www.stadtwerke-luedenscheid.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch senden die Stadtwerke Lüdenscheid Ihnen diese zu.